

(Vom 19. Juni 1913.)

Dem zum persischen Konsul in Zürich ernannten Herrn Karl Meyer-Pünter wird das Exequatur erteilt.

Dem zum Generalkonsul von Bolivien in Bern ernannten Herrn Ernesto Careaga Lanza wird das Exequatur erteilt.

Zum Mitglied der Aufsichtskommission der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten wird in Ersetzung des verstorbenen Herrn Prof. Dr. E. Schulze gewählt: Herr Albin Peter, Dozent für das Molkereiwesen an der eidgenössischen technischen Hochschule und Direktor der bernischen Molkereischule Rütli.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Pflanzenverkehr über Domodossola.

Das Zollamt Domodossola wird auf den 1. Juli nächsthin für den Pflanzenverkehr im Sinne von Artikel 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F., XIV, 287), eröffnet. Dagegen ist die Einfuhr von Tafeltrauben, sowie von Erzeugnissen des Gemüsebaues, die zwischen infizierten Rebplantagen gewachsen sind, nach Ortschaften des Kantons Wallis verboten.

Bern, den 14. Juni 1913.

(2.).

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Nachtrag zum Verzeichnis

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Artikel 885 des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der Verordnung des Bundesrates vom 25. April 1911 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:*)

Kanton Schaffhausen.

11. Darlehenskassenverein Schleithem, in Schleithem.

Bern, den 20. Juni 1913.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesblatt Nr. 1 von 1912, Seite 17.

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Im Laufe des Herbstes 1913 (September-Oktober) werden bei einer genügenden Teilnehmerzahl theoretische und praktische Geometerprüfungen abgehalten.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen haben gemäss den Bestimmungen des Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Geometerpatentes für Grundbuchvermessungen vom 27. März 1911 zu erfolgen und sind bis spätestens den **12. Juli 1913** dem eidgenössischen Grundbuchamt in Bern einzureichen.

Ort und genauer Zeitpunkt der Prüfungen werden später bekanntgegeben.

Bern, den 4. Juni 1913.

(3...)

Eidgenössisches Grundbuchamt.

Der eidgenössische Staatskalender für 1913 kann solange Vorrat gegen Einsendung von **Fr. 2** per Postmandat (nicht in Marken) bezogen werden beim

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1913
Date	
Data	
Seite	668-669
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 048

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.